

An Alles gedacht?

Übergeordnete Aspekte

- ☐ Ein Mitglied des Organisationskomitees bestimmen, das sich um die Belange der Umwelt kümmert.
- ☐ Frühzeitig abklären, ob der geplante Durchführungsort geeignet ist (Nachbarschaft, umliegende Naturräume, Anfahrtswege, Parkierungskonzept usw.).
- ☐ Umweltkonzept erstellen, damit die relevanten Massnahmen und Umweltbereiche berücksichtigt werden.
- ☐ Ein geeignetes Monitoringsystem einrichten, damit die Lenkungs-massnahmen kontrolliert werden können und bei Mängeln umgehend reagiert werden kann.
- ☐ Frühzeitig Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen.

Abfall und Recycling

- ☐ Genügend Abfallsammelstellen einrichten, richtig platzieren und gut sichtbar markieren.
- ☐ Abfalltrennsysteme einrichten (v.a. hinter der «Theke»).
- ☐ Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr verwenden (abweichende Auflagen sind vorbehalten).
- ☐ Veranstaltungsbereich regelmässig reinigen
- ☐ Abfallentsorgung und Recycling nach der Veranstaltung regeln.

- ☐ Lieferanten und Standbetreiber über das Abfallkonzept informieren.

Bodenschutz

- ☐ Die Veranstaltung auf einem tragfähigen Boden stattfinden lassen.
- ☐ Massnahmen zum Schutz des Bodens ergreifen.
- ☐ Nach Möglichkeit auf befestigter Fläche parkieren.
- ☐ Verbindliche Regelungen zur Wiederinstandstellung der Grünflächen treffen.

Gewässerschutz

- ☐ Schutzzonen beachten. Empfindliche Gebiete absperren.
- ☐ Ausreichend Abstand (20 m) zu Gewässern halten.
- ☐ Genügend Toiletten aufstellen.
- ☐ Abwasser korrekt entsorgen.
- ☐ Grössere Gebinde mit wassergefährdenden Flüssigkeiten (z.B. Öl, Benzin, Lösemittel, Farben) in genügend grosse Auffangwanne stellen.

Lärm und Schall

- ☐ Die Nachbarn über die Veranstaltung informieren.
- ☐ Die Veranstaltungszeiten begrenzen. Nachtruhezeiten einhalten und lärmintensive Auf-und Abbau-Arbeiten tagsüber ausführen.

- ☐ Massnahmen zur weitestgehenden Reduktion der Beschallung ergreifen.
- ☐ Den Schallpegel bedarfsweise mittels Messung kontrollieren.

Gehörschutz und Laser

- ☐ Der Gemeinde des Veranstaltungsortes melden, wenn elektroakustisch erzeugte oder verstärkte Musik im Stundenmittel lauter ist als 93 dB(A), eine Laser-Anlage der Klasse 1M oder stärker zum Einsatz kommt.
- ☐ Die Sicherheits- und Schutzvorgaben der V-NISSG umsetzen.

Licht

- ☐ Die Beleuchtung so optimieren, dass die Nachbarn und die umliegende Landschaft geschützt sind.